

Klarstellung zur Zusatzvereinbarung des Tierschutzvereins Ludwigsburg mit der Stadt Ludwigsburg zum Vertrag vom 24.10.1990.

Die Zusatzvereinbarung des Tierschutzvereins ist in mehreren Punkten nicht eindeutig. Um eine gemeinsame Grundlage zu haben werden die Punkte klargestellt.

1. Die Einwohnerzahl wird, wie in Nr. 3 des Vertrages vom 24.10.1990 geregelt, zum Stand 30.06 des Vorjahres als Berechnungsbasis des Zuschusses zu Grunde gelegt. Die Zahlungsfrist bleibt bis spätestens 01.März bestehen.
2. Der in der Zusatzvereinbarung unter „zu Nr. 6“ geregelte Abschnitt ist im Vertrag vom 24.10.1990 unter Nr. 5 aufgeführt.

gez.
Christoph Balzer
Abteilungsleiter

Ludwigsburg, 12.01.2016